

# Wahlausschreiben

für die Neuwahl des Gesamtpersonalrates vom 25.– 27.03.2026

nach § 20 Personalvertretungsgesetz M-V

**Geschäftsstelle des Wahlvorstandes:**      **Wahlvorstand GPR**

c/o Geschäftsstelle der Personalräte  
Doberaner Str. 115  
18057 Rostock  
Tel. 0381/498-5752

**Ort und Zeitpunkt der Wahl:**

Datum	Uhrzeit	Ort
25.03.2026	09.00 – 14.00 Uhr	Mensa Südstadt Ulmenstraße 69, Haus 1, R.022
26.03.2026	09.00 – 14.00 Uhr	Mensa Südstadt Ulmenstraße 69, Haus 1, R.022
27.03.2026	09.00 – 12.00 Uhr	Schwaansche Str. 2, Beratungsraum Geschäftsstelle der Personalräte, Doberaner Str. 115

**Die Stimmenauszählung:**

Die öffentliche Stimmenauszählung findet am **27.03.2026** ab **13.00 Uhr** an

folgender Adresse statt:

Geschäftsstelle der Personalräte  
Doberaner Str. 115  
18057 Rostock

**Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung:**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Personalräte und eine Kopie der Wahlordnung zum Personalvertretungsgesetz M-V liegen an folgender Stelle aus und können dort nach telefonischer Absprache eingesehen werden:

Geschäftsstelle der Personalräte  
Doberaner Str. 115  
18057 Rostock  
Tel. 0381/498-5752

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

**Einsprüche** gegen das Wählerverzeichnis können bis einschließlich **02.03.2026** schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand eingelegt werden.

### **Briefwahl:**

Eine Briefwahl kann schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes angefordert werden, wenn die/der Wahlberechtigte zu den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert ist. Die Briefwahlunterlagen sollten bis zum **17.03.2026** beantragt werden.

Die Stimmabgabe per Briefwahl muss rechtzeitig vor Ende des letzten Wahltages (**27.03.2026, 12.00 Uhr**) erfolgen.

### **Wahlvorschläge:**

Wahlberechtigte und in der Dienststelle vertretene Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Aushang, also bis einschließlich **09.03.2026**, dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** einzureichen.

Für den Gesamtpersonalrat findet **Gruppenwahl** statt. Wahlvorschläge müssen für die betreffende Gruppe des entsprechenden Personalrats eingereicht werden (§ 10 der Wahlordnung). Die Wahlbewerber müssen nicht der Gruppe angehören, die sie wählt, jedoch vertreten sie im Personalrat diese Gruppe.

Die Wahlvorschläge müssen von den wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet werden. Die **Mindestzahl** der Stützungsunterschriften beträgt:

In der Gruppe der	
<b>Angestellten</b>	50
<b>Beamte</b>	3

Wahlvorschläge von einer Gewerkschaft müssen von der/dem Beauftragten dieser Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Wahlberechtigte dürfen zustimmende Unterschriften nur auf einem Wahlvorschlag abgeben.

In den Wahlvorschlägen ist eine listenverantwortliche Person zu kennzeichnen, die zur Entgegennahme von Anfragen, Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt die Kennzeichnung, so gilt diejenige Person als listenverantwortlich, die als erste unterzeichnet hat. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften aufweisen oder zu spät eingereicht werden, sind ungültig. Den Wahlvorschlägen muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber/innen beigelegt sein, diese kann nicht widerrufen werden.

Auf dem Wahlvorschlag sind die einzelnen Bewerber/innen untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Dienststelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Jede/r Bewerber/in kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am **10.03.2026** an dieser Stelle ausgehängt.

Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Mitglieder seiner/ihrer Gruppe im jeweiligen Personalrat zu wählen sind. Zur Stimmabgabe ist eine Identifikation mittels Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) erforderlich.

Das Ergebnis der Wahl wird an dieser Stelle ab dem **27.03.2026** bekannt gemacht.

**Wahlberechtigt** sind alle Beschäftigten der Universität Rostock, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Beschäftigung für nicht weniger als ein Jahr vereinbart ist (§ 11 PersVG M-V), die keine Hochschullehrer/innen sind und auch nicht zu dem in § 55 Abs. 2 Landeshochschulgesetz aufgeführten Personenkreis zählen (§ 76 Abs. 1 PersVG M-V).

**Wählbar** sind alle vorgenannten Wahlberechtigten, die seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur angehören und seit einem Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt und nicht zu Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugt sind (§ 12 PersVG M-V).

Die Gesamtzahl der Mitglieder dieses Personalrates soll dreizehn betragen: eine Beamtin oder ein Beamter und zwölf Angestellte.

#### Der Wahlvorstand:

Anja Rosin                      Tel.: 5752      (Vorsitzende)

Wenke Friske-Saß        Tel.: 1203

Frithjof Lange            Tel.: 2774



Unterschrift



Unterschrift



Unterschrift

**Erlass und Aushang:**      23.02.2026

**Abnahme:**                      10.04.2026